

# Wappen

- Familienwappen

Wie einleitend erwähnt, entstammen Familienwappen der Notwendigkeit und dem Bedürfnis, sich und seinen Besitz nach außen hin deutlich sichtbar und unmissverständlich zu kennzeichnen. Ab dem 13. Jahrhundert setzte sich die Erblichkeit eines Wappens durch. Das Wappen wurde zum Familienwappen (Geschlechtswappen, Ahnenwappen). Dabei ist wichtig zu wissen, dass nicht nur der Adel Wappen besaß und gebrauchte, sondern auch das Bürgertum.



Bis heute sind uns etwa 22.000 bürgerliche Wappen aus dem deutschsprachigen Raum überliefert, wobei es sich nicht um Fantasiewappen handelt, die zunehmend im 19. Jahrhundert auftauchten und über Generationen als vermeintlich „echt“ erachtet werden. Die archivarische Quelle dieser legitimen Familienwappen ist heute nachweisbar. Große Verdienste ihrer Erfassung und Archivierung erwarb sich der im Jahr 1611 gestorbene Nürnberger Zeichner und Kupferstecher Johann Siebmacher, dessen Wappenbuch bis 1806 fortlaufend ergänzt wurde.

Wenn auch Sie ein Familienwappen besitzen, von dem Sie den Nachweis gern erfahren möchten oder wenn Sie wissen möchten, ob Ihr Familienname mit einem bürgerlichen Wappen verbunden ist, dann kann STUDIO M. dazu die Recherche übernehmen (siehe „leistungen“).

Beispiele bürgerlicher Wappen:

